

Antrag zur Aufnahme bzw. Änderungsmitteilung



Märkische Heide
Forstbetriebsgemeinschaft

Bitte Kopie per E-Mail, Post
oder Fax an:

FBG Märkische Heide
Elsholzer Dorfstr. 32
14547 Beelitz

info@fbg-maerkische-heide.de
Fax: 033204 635394

Antragsteller (IMMER auszufüllen):

Name:	Vorname:
Straße, Nr.:	PLZ, Ort/Ortsteil:
Geburtsdatum/-Ort	Steuer-Nr.:
Telefon:	Besteuerung (0,0%, 5,5% oder 19%):
Mobil:	E-Mail:

Neuaufnahme (nur bei Neuaufnahme auszufüllen):

Hiermit beantrage ich ab _____ Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft "Märkische Heide" mit meiner Waldfläche zu werden. Die Satzung der FBG Märkische Heide ist mir bekannt und ich erkenne sie vollinhaltlich an.

Ich bin Neumitglied und habe (zutreffendes bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/> gekauft	Daten ehemaliger Eigentümer:	
<input type="checkbox"/> geerbt	Vorname:	Name:
<input type="checkbox"/> Hofübergabe	Straße:	PLZ, Ort:
<input type="checkbox"/> Sonstiges		

Vorsitzender: Jens Schreinicke
Zauchwitzer Str. 34
14552 Michendorf OT Stücken
Telefon: 033204 - 42280
<https://www.fbg-maerkische-heide.de/>
Steuernr.:048/142/02726

Geschäftsführung: Dipl. Ing. Martin Schmitt
Elsholzer Dorfstr. 32
14547 Beelitz
Mobil: 0151 - 16547286
Fax: 033204 - 635394
E-Mail: info@fbg-maerkische-heide.de

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE 07 160 500 00 352 606 9157
BIC: WELADED1PMB

Änderungsmitteilung (bei Neuaufnahme und Änderungen) mit Nachweis:

Folgende Flächen sind betroffen:

Waldfläche gemäß Grundbuch-/ Katasterauszug (Gemarkung – nicht Flurname)	Flur	Flurstück	Flurstücksgröße in Hektar	davon Wald in Hektar
		Summen:		

Bei Erbengemeinschaft ist eine **Vollmacht** der Erben für einen Ansprechpartner vorzulegen.

Das Formular „Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines **SEPA** Lastschriftmandats habe ich zum Einzug der Mitgliedsbeiträge beigefügt. Mir ist bekannt, dass die Gläubigeridentifikationsnummer sowie die Mandatsreferenz vom Zahlungsempfänger ausgefüllt werden.

Dem Aufnahmeantrag ist ein gültiger **Eigentumsnachweis (Grundbuchsauszug)** beizufügen. Bei Eigentumsgemeinschaften (Erbengemeinschaften) zusätzlich, eine von allen Eigentümern, unterzeichnete Vollmacht. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages durch Überweisung ist Voraussetzung für den Versicherungsschutz.

Ich bin damit einverstanden, dass die FBG Märkische Heide mir Informationen zu die FBG betreffende Themen und Informationen per E-Mail zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit gegenüber der FBG Märkische Heide widerrufen.

Ort/Datum:	Unterschrift (Mitglied):
Eingang bei FBG am:	Bestätigt (Vorstand):

Datenschutzerklärung: Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Anschrift, Steuernummer, Zugehörigkeit der Forstbetriebsvereinigung, ggf. Vorbesitzer mit Namen und Anschrift sowie die Angaben der betroffenen Waldflächen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage ist hierfür Art. 6 Abs. lit.b) DS-GVO. Diese Daten werden 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung werden die Bankverbindung sowie die Angaben der betroffenen Waldflächen verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit b) DSGVO. Diese Daten werden nach 10 Jahren gelöscht Um dem Mitglied Informationen bezüglich des Waldes zukommen zu lassen, nutzt die FBG Märkische Heide sofern vorhanden die Email-Adresse bzw. ein Externes Unternehmen zur Zustellung. Für diesen Zweck werden Name und Anschrift des Mitgliedes an ein vertrauensvolles Unternehmen übermittelt. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht. Dem Mitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Das Mitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen.

Widerruf: Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. Die FBG Märkische Heide (als Vermittler) benötigen die Bereitstellung der Daten des Mitgliedes, um den Holzverkauf zugunsten des Mitgliedes abwickeln zu können. Hierfür ist ferner die Weitergabe der Daten an den Holzkäufer notwendig, um den Vertrag erfüllen zu können. Sollte eine Zustimmung durch das Mitglied nicht erfolgen, kann ein Holzverkauf nicht stattfinden. Ich willige mit meiner Unterschrift ein, dass die vorgenannte FBG meine personenbezogenen Daten wie oben beschrieben nutzen darf. Einen Widerruf kann ich entweder postalisch, per Email oder per Fax an die Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mit dabei keine anderen Kosten als die bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Vorsitzender: Jens Schreinicke
 Zauchwitzer Str. 34
 14552 Michendorf OT Stücken
 Telefon: 033204 - 42280
<https://www.fbg-maerkische-heide.de/>
 Steuernr.:048/142/02726

Geschäftsführung: Dipl. Ing. Martin Schmitt
 Elsholzer Dorfstr. 32
 14547 Beelitz
 Mobil: 0151 - 16547286
 Fax: 033204 - 635394
 E-Mail: info@fbg-maerkische-heide.de

Bankverbindung:
 Mittelbrandenburgische Sparkasse
 IBAN: DE 07 160 500 00 352 606 9157
 BIC: WELADED1PMB

Waldpflegevertrag Nummer:

zwischen der FBG

FBG Märkische Heide
Zauchwitzer Str. 34
14552 Michendorf

und dem Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die FBG übernimmt für die im Vertrag festgesetzte Laufzeit die entgeltliche forstwirtschaftliche Betreuung und Bewirtschaftung von den im Mitgliederflächenverzeichnis aufgeführten Waldgrundstücken mit einer Flächengröße von _____ ha.
- (2) Die FBG ist berechtigt, sich für die Vertragserfüllung Dritter zu bedienen. Hiervon ausgenommen sind öffentliche Verwaltungen und öffentliche Betreuungsorganisationen.
- (3) Das Flächenverzeichnis ist Bestandteil des Vertrages (Anlage). Der Waldeigentümer ist verpflichtet, vertragsrelevante Veränderungen der FBG umgehend anzuzeigen.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Der Leistungsumfang des Waldpflegevertrages besteht aus den Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht, des Waldschutzes und die Erstellung eines jährlichen Maßnahmenplans.
- (2) Vor Beginn des Vertrages und jeweils vor Beginn eines neuen Vertragsjahres erstellt die FBG einen Maßnahmenplanvorschlag. Dieser wird mit dem Waldeigentümer abgestimmt. Der Maßnahmenplan wird wirksam mit Unterschrift des Waldeigentümers. Ein Anspruch auf die Erbringung der Leistung zu einem bestimmten Zeitpunkt des Jahres besteht nicht.

§ 3 Laufzeit

- (1) Der Waldpflegevertrag hat mindestens eine Laufzeit von drei zusammenhängenden Jahren und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des letzten Kalenderjahres von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
- (2) Der Vertrag beginnt zum 1. Januar des Jahres 2023.
- (3) Mit Verlust der Mitgliedschaft in der FBG verliert auch der Waldpflegevertrag seine Gültigkeit. Bei einem Eigentümerwechsel der Waldflächen hat der Rechtsnachfolger Anspruch auf die Weiterführung des Vertrags, sofern auch die Mitgliedschaft in der FBG gegeben ist.

§ 4 Entgelt

Die FBG erhebt für die vertraglich vereinbarten Leistungen ein Flächenentgelt in Höhe von
1,00 €/ha/Jahr.

§ 5 Verpflichtungen bei Fördermaßnahmen

Bei Erlöschen des Waldpflegevertrages übernimmt der Waldbesitzer oder sein Rechtsnachfolger bestehende Verpflichtungen gemäß den geltenden Förderrichtlinien (Bindefrist) hinsichtlich der Fördermaßnahmen in seinem Waldeigentum.

§ 6 Haftung

Die FBG haftet nicht für Schäden, die dem Waldbesitzer oder Dritten infolge höherer Gewalt oder durch das Handeln Dritter (z.B. Unternehmer, Behörden usw.) entstehen, es sei denn, es liegt vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vor. Wird der Waldbesitzer für Schäden in Anspruch genommen, die Dritten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrages entstehen, so stellt die FBG den Waldbesitzer von solchen Ansprüchen und etwaigen Prozesskosten frei. Seitens der FBG ist eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 7 Schriftform

Jede Änderung des Waldpflegevertrages bedarf der Schriftform.

§ 8 Gesetzliche Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Der Waldbesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass die FBG die im Waldpflegevertrag angegebenen personenbezogenen Daten erhebt, verarbeitet und der Bewilligungsbehörde Forst Brandenburg weiterleiten kann. Die Einwilligung erstreckt sich jedoch ausschließlich auf die Tätigkeit der FBG im Rahmen des Waldpflegevertrages.

§ 9 Revisionsklausel

Der Vertrag wird unter den Vorbehalt geschlossen, dass hierfür Förderung gewährt wird. Wird eine Förderung nicht gewährt, verliert der Vertrag automatisch seine Gültigkeit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein sollte, ist diese sinngemäß zu ersetzen, weiterhin wird dadurch die Geltung des Vertrages nicht berührt.

.....
Ort, Datum

.....
Waldeigentümer

.....
Ort, Datum

.....
FBG Busendorfer Heide

Vollmacht
zur Vertretung in der FBG Märkische Heide

Hiermit erteile ich:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Waldfläche (ha)	

die **Vollmacht** an

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Waldfläche (ha)	

sich um alle Belange zu kümmern, die im Zusammenhang mit meinen forstwirtschaftlichen Flächen stehen, mich in der Mitgliederversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft „Busendorfer Heide“ am/ab _____ zu vertreten und meine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere mein Stimmrecht für mich auszuüben.

Die Vollmacht darf nicht auf einen anderen übertragen werden.

(Ort / Datum)

(Unterschrift Vollmachtgeber)

Erteilung der Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

FBG Märkische HeideAnschrift des Zahlungsempfängers**Zauchwitzer Str. 34
14552 Michendorf / OT Stücken**

Gläubiger-ID:

DE08ZZZ00002571392

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger s. obige Forstbetriebsvereinigung widerruflich, die von mir /uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige /wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger s. obige Forstbetriebsvereinigung Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger s. obige Forstbetriebsvereinigung auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen)

DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort:

Datum:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Diskussion: PEFC-Zertifizierung

2021 gab es von der Bundesregierung eine sogenannte „Waldprämie“ mit 100 € pro Hektar. Voraussetzung dafür war die Mitgliedschaft in einer Zertifizierungsorganisation wie PEFC, FSC oder Naturland sowie die Mitgliedschaft in einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Da davon auszugehen ist, dass zukünftige Förderungen, seien es CO₂-Prämie oder Klima-Prämie, weiterhin abhängig sind von einer Zertifizierung, stellt sich die Frage, ob wir uns als FBG Märkische Heide zertifizieren lassen.

Beispielsweise ist die FBG Fresdorfer Heide seit einigen Jahren zertifiziert wie auch der Stadtwald Beelitz und andere größere Privatwälder.

I. Was besagt die PEFC-Zertifizierung?

Die Zertifizierung ist für den allgemeinen Verbraucher ein Nachweis, dass das Holzprodukt (Papier, Bretter...), das er gerade kauft aus einer nachhaltigen, ökologischen Forstwirtschaft kommt. Das bedeutet unter anderem für die Waldstücke:

- Es findet ein Waldumbau mit standortgerechten, klimatoleranten Baumarten in Mischkultur statt.
- Es gibt keine Kahlschläge.
- Totholz, Horst- und Höhlenbäume (Biotopholz) bleiben im Wald.
- Es wird nicht außerhalb der Rückegassen gefahren.
- Es werden nur biologisch schnell abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten verwendet.
- Waldarbeiten werden nur mit Nachweis eines qualifizierten Motorsägenlehrganges durchgeführt.
- Die Bewirtschaftung des Waldes findet anhand eines Waldbewirtschaftungsplanes statt.

II. Ablauf der Zertifizierung

III. Vorteile der Zertifizierung allgemein

Vorsitzender: Jens Schreinicke
Zauchwitzer Str. 34
14552 Michendorf OT Stücken
Telefon: 033204 - 42280
<https://www.fbg-maerkische-heide.de/>
Steuernr.:048/142/02726

Geschäftsführung: Dipl. Ing. Martin Schmitt
Elsholzer Dorfstr. 32
14547 Beelitz
Mobil: 0151 - 16547286
Fax: 033204 - 635394
E-Mail: info@fbg-maerkische-heide.de

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE 07 160 500 00 352 606 9157
BIC: WELADED1PMB

- Immer mehr Abnehmer fragen PEFC-zertifiziertes Holz nach = guter Absatz.
- Mitgliedschaft in Zukunft als Voraussetzung für weitere Prämien („Waldprämie“).

IV. Zertifizierung als FBG (Modell 1):

Vorteile:

-

Nachteil:

- „alle in einem Boot“: Bei schwerwiegenden Verstößen einzelner Mitglieder kann der gesamte Zusammenschluss die Zertifizierung verlieren.

V. Zertifizierung als Waldbesitzer oder als FBG?

dfgsdf

VI. Abstimmung über die Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung.

Bitte treffendes ankreuzen.	
<input type="checkbox"/>	Ich möchte mit meinem Wald an der PEFC-Zertifizierung TEILNEHMEN . Stimmt die Mehrheit der FBG gegen eine Teilnahme an der PEFC-Zertifizierung, kümmere ich mich selbstständig um eine Teilnahme
<input type="checkbox"/>	Ich möchte mit meinem Wald an der PEFC-Zertifizierung NICHT teilnehmen.

Elsholz, 13.04.2022